



Schweiz. Vereinigung Industrie + Landwirtschaft

Association Suisse Industrie + Agriculture

Associazione Svizzera Industria + Agricoltura

gegründet 1918 von Prof. Hans Bernhard und Schweizer Industriellen für die Landwirtschaft

Geschäftsbericht 2002

Nr. 140, Oktober 2003

Inhaltsverzeichnis

Themen und Tätigkeit

I. Netzindustrien und Landwirtschaft, Überlegungen und Gedanken aus der Praxis zum Infra- strukturbau in liberalisierten und deregulierten Märkten	1
II. Mehr landesinterne Raumeffizienz nötig	8
III. Aufgabe im Transitgasleitungsbau	9
IV. Bündelung des Angebotes der bäuerlichen Produzenten, ein Service-Pool als Antwort auf zerfallende Rahmenbe- dingungen, Märkte und Preise	10
84. Hauptversammlung	13
Rechnungsabschluss 2002	17
Organe der Vereinigung	19

Schweizerische Vereinigung Industrie und Landwirtschaft, SVIL
Postfach 6548 Dohlenweg 28 8050 Zürich
Tel 01 302 88 18 Fax 01 320 89 20 E-Mail: svil@svil.ch
SVIL Online: www.svil.ch
Melioration • Raumplanung • Landerwerb • Hochbau

I. Netzindustrien und Landwirtschaft

Zum Infrastrukturbau in liberalisierten und deregulierten Märkten

Zum Aufgabenbereich der SVIL gehört unter anderem die Bearbeitung der vielfältigen Schnittstellen zwischen Netzindustrien und den landwirtschaftlichen Flächen, welche von diesen Anlagen durchquert werden. Das Verhältnis von *Industrie und Landwirtschaft* wird bei diesen Aktivitäten auf der betriebswirtschaftlichen, der volkswirtschaftlichen und der eigentumsrechtlichen Ebene angesprochen. Sie alle hängen enger zusammen als gemeinhin angenommen. Zunehmende *Black-outs* im Ausland, die jedoch näher an uns heranrücken, und der drohende Verlust bisheriger *Errungenschaften und wertvoller Erfahrungen*, komplexe technische Probleme im Raum störungsfrei zu lösen, lassen gewisse Zweifel an der eigentumsrechtlichen Liberalisierung im Infrastruktursektor aufkommen. *Anleger* und ihre *Berater*, welche aus ihren spezifischen Geschäftsinteressen heraus den Infrastrukturbereich auch begrifflich neu bestimmen wollen, setzen andere Prioritäten als Techniker, die eine einwandfreie Versorgung sicherzustellen haben und im Detail wissen, wo die Probleme liegen.

Die nachfolgenden Überlegungen beziehen sich auf die Vorfälle im Ausland, wobei wir immer auch einen Blick auf die Entwicklung bei uns werfen.

Unter *Netzindustrien* — als neuem Begriff in der Infrastrukturdiskussion — versteht man heute die linearen Infrastrukturen der Industriewirtschaft für Produktion und Konsum. Mit *Infrastrukturen* sind bis anhin jene Anlagen gemeint, die dem privatwirtschaftlichen Wirtschaftsgeschehen gleichsam als *Basis* (infra, lateinisch: unterhalb) unterlegt sind. Ein Hafen ist eine Basis-Struktur für die Wirtschaft des daran angeschlossenen Hinterlandes. Nun wird neuerdings der Begriff der *Industrie*, welcher eigentlich die arbeitsteilige, sprich industrielle *Produktion* im

Unterschied von Landwirtschaft und Gewerbe meint, auf technische Infrastrukturen ausgedehnt. Betrachtet man einen Hafen ausschliesslich nach der Nutzung, so ist er vorerst eine Industrie wie jede andere: Aufgabe des Hafens ist das rationelle und speditive Umladegeschäft und die Organisation der Transporte. Der Hafen hat aber auch eine zusätzliche Nutzenfunktion für die daran angeschlossenen Unternehmen und ihre Warenbeziehungen, die eine Voraussetzung ihrer Wirtschaftstätigkeit sind. Der Hafen ist keine Ware sondern eine künstliche Erweiterung der Produktionsgrundlagen. Das hebt ihn aus der arbeitsteiligen Stellung im Geflecht mit den Einzelunternehmen klar heraus. Der Hafen ist eine organisatorische und gemeinschaftliche Leistung der Gesellschaft, mit dem Zweck, die Bedingungen der Warentransporte auf der Basis einer gemeinschaftlichen Leistung zu verbessern. Anders als über die gemeinschaftliche Organisation kann diese Leistung nicht zustande kommen. Daraus folgend wird diese organisatorische Leistung konsequent durch eine gemeinschaftliche Eigentumsform gesichert. Nun wird der im Anlagebereich tätige Berater einwenden, Häfen könnten auch durch Private gebaut und betrieben werden. Der Hafen kann jedoch nur aus dem zusätzlichen wirtschaftlichen Nutzen der assoziierten privaten Unternehmungen, welche diesen benutzen, bezahlt werden. Diesen Betrag kann zwar ein privater Finanzier vorschliessen. Auch der Staat baut zur Hauptsache mit vorgeschossenem Geldkapital. Aber die Finanzierung des Vorschusses, und das ist entscheidend, erfolgt durch die Gemeinschaft der Nutzer. Zweitens geht es nicht ohne Sicherheiten für alle vom Hafen abhängigen Unternehmen. Es braucht also Regulierung und es braucht die Möglichkeit, dass die Gemeinschaft der Unternehmer einspringen kann oder können muss, falls der private Investor der Infrastruktur ein "Grounding" hinterlässt und die Öffentlichkeit zwingt, Geld auszugeben (Swissair, defekte Versorgungsnetze, überhöhte Strompreise wie in Kalifornien, etc.). Somit ist der Einwand, es gehe völlig ohne gemeinschaftliche Strukturen ab, widerlegt. Rationalisierungseffekte als Ergebnis des organisatorischen Zusammenwirkens der Einzelunternehmen sind eine gemeinschaftliche

Leistung, die eine adäquate Rechtsform braucht. Vom Eigentum her betrachtet gibt es deshalb wesentliche Unterschiede zwischen der Hafenanlage und der Einzelindustrie des Hinterlandes. Das Eigentümerbelieben über das Schicksal der Hafenanlage ist nicht in derselben uneingeschränkten Form gegeben wie bei der Einzelindustrie, wo die Aktionärsmehrheit den Verkauf zum Beispiel von zugehörigen Immobilien oder unterbewerteten Lagern und die unvermeidliche Schliessung der Fabrik mit grossem Gewinn betreiben kann. Der Eigentümer der Hafenanlage kann über deren Nutzungszweck nicht in der gleichen situativen Art frei entscheiden. Infrastrukturen sind deshalb auch in privatwirtschaftlichen Systemen immer gemeinschaftliches Eigentum der Republik gewesen, was offenbar heute niemand mehr zu sagen wagt. Wenn das aber so ist, das heisst, wenn die Neuregulierung unerlässlich ist, dann stimmt es also nicht, dass die Deregulierung allein Befreiung von verkrusteten Strukturen und bisher nicht erreichbare Wohlstandsgewinne bringt, weil ohne klare Definitionen von Rechten und Pflichten und gemeinschaftlichen Grundlagen ein Wohlstandsgewinn weder eintritt noch zuverlässig gemessen bzw. beurteilt werden kann. Das bedeutet, dass bei weitreichenden Eingriffen in das Eigentum und in das Nutzungskonzept der Effizienzgewinn, wie bei jedem anderen privatwirtschaftlichen Projekt auch, im Voraus auszuweisen ist. Bezogen auf die Infrastrukturwirtschaft heisst das, die Erhöhung der Versorgungsleistung und der Versorgungssicherheit sind im Voraus klar aufzuzeigen. Mutmassungen und Hoffnungen, durch die „Öffnung“ von linearen Infrastrukturen zugunsten einer neu zugelassenen Konkurrenzwirtschaft würden dann tieferpreisige Leistungen resultieren und als wirtschaftlicher Wachstumsmotor wirken, reichen nicht aus. Bisher haben nur gewisse Anleger mit überhöhten Gewinnen von sich reden gemacht. Es muss klar gezeigt werden, wo in der jetzigen Produktion und Verteilung langfristig Kosten eingespart werden können.

Die neoliberale und neoklassische Reformbewegung sieht das anders und vereinfacht organisatorische Leistungen der

Wirtschaftsgemeinschaft zu “natürlichen” Standortvoraussetzungen bzw. auf sogenannte “natürliche Monopole”. Mit dem Adjektiv “natürlich” soll offenbar ausgeblendet werden, dass bei der angestrebten “Liberalisierung” massivstens in bereits bestehende Formen konkreter Wirtschaft und deren Eigentumsformen eingegriffen wird. Diese Eingriffe erfolgen zu Gunsten einer “Neuverteilung” aus Sicht jener Anleger, die mit diesen Anlagen, die sie nun benutzen wollen, bisher nichts zu tun hatten. Es soll der Anschein vermittelt werden, dass dort, wo es um “natürliche” Grundlagen geht, die “Privatisierung” zulässig, ja unbedenklich sei. Bereits bestehendes Eigentum werde nicht verletzt. „Nur“ ungerechtfertigte, weil durch ein bequemes Monopol akkumulierte Werte würden angetastet. Die Gemeinschaft erhalte endlich Zugang zu bisher ihr vorenthaltenen Wohlstandsgewinnen.

Die Privatisierung von ganzen Infrastrukturbündeln und der Gang an die Börse schafft zwar zusätzliches Wachstum im Anlagebereich für Finanzkapital. Die Sicherung der solchen Strukturen zugrunde liegenden wirtschaftlich-organisatorischen Leistung und gerade auch die eigentumsrechtliche Sicherung solcher effizienter Nutzungsformen sind aus Sicht des Anlegers von deutlich untergeordnetem Interesse. Hier besteht ein Gegensatz zwischen Technikern und Anlegern, der in den sich häufenden Black-outs zum Ausdruck kommt und mit Bagatellisierungen und wenig informativen Schilderungen durch Berater und Professoren über die Ursachen in “Kalifornien” nicht weiter ungeklärt bleiben darf.

Mit dem Begriff der Netzindustrie soll in der Energieversorgungs-, Kommunikations- und Transportdiskussion ausschliesslich die funktionale Seite der Netzanlagen betont werden.

Teilt man beispielsweise die Kraftwerke und die Netzanlagen zur Erschliessung ihres Liefergebietes auf zwei Eigentümer und auf zwei Handlungszentren auf, so stellt sich beim Verkaufspreis die Frage, was ist Anteil Produktion, was ist Anteil Verteilung? Unter Marktverhältnissen, so argumentieren die Deregulierungskreise, könne der Konsu-

ment erst einmal einen billigeren Stromanbieter wählen. Das Problem ist jedoch die räumliche Distanz und somit der Transport. Weil nun schon Leitungen gebaut sind, wird deren direkte und freie Benutzbarkeit postuliert. Es wird die Forderung des “freien Zuganges” erhoben. Man könnte das durchaus als einen Übergriff auf fremdes Eigentum verstehen, welcher näher begründet werden muss. Voraussetzung dieser Option ist eine begriffliche Interpretation, nämlich Energiezentralen und die von ihnen ausgehenden Versorgungsnetze seien zwei verschiedene Wesenheiten, an denen folglich getrennt Eigentum gebildet werden könne. Dieses Vorgehen ist jedoch nicht schlüssig: mit der begrifflichen Trennung der Energiezentrale vom Verteilnetz bleibt vorerst das Verteilnetz immer noch in der Hand der bisherigen Eigentümer. Was ist gewonnen? Hier setzt nun eine neue Argumentation ein, welche das Verteil- oder Transportnetz als ein „natürliches“ Monopol bezeichnet. Damit ist das bisherige Eigentum an Netzen in einen völlig anderen Nutzungszusammenhang gestellt. Wer ist hier legitimiert, die Sichtweise zu bestimmen? Ist es der professionelle Anleger aus irgendeinem Offshore-Standort oder sind es die Eigentümer der Anlagen und die Benutzer und Bewohner eines Lebens- und Wirtschaftsraumes, welche ihre Erschliessungsstandards bisher selbst bestimmt haben? Hier muss gegen diese neue einseitige Sicht der „Anleger“ Einspruch erhoben werden: elektrische Verteilnetze etwa sind nicht „natürlich“ entstanden, sondern von den Energieproduzenten — als öffentliche oder private Träger — erstellt worden. Es sind technisch erstellte Werke, die fester Teil der Energieproduktion und der Investitionen sind, die auf dem Lieferungsweg vom Produzenten zum Konsumenten erstellt wurden. Und dieser Lieferungsweg zum Konsumenten durchquert politische Hoheitsgebiete, Flächen und Parzellen, auf denen jeder Landeigentümer, wenn man sich dieser neuen Optik anschliessen würde, ebenfalls ein Monopol hätte. Wie das Eigentum auch an Grund und Boden zu handhaben ist, wird in der Rechtsordnung der staatlichen Gemeinschaft geregelt. Wenn somit ein öffentliches Interesse besteht, Land zu Transport- und Erschliessungszwecken zu queren, so stellen sich Fragen, inwiefern das Eigentümer-

belieben des Grundeigentümers beschränkt werden kann oder beschränkt werden muss. Es versteht sich von selbst, dass in unserer Eigentumsordnung eine solche Beschränkung des privaten Eigentümerbeliebens *nur im öffentlichen Interesse* erfolgen kann. (Wie wir sehen werden, beruhen alle anderen Konzeptionen auf dem Recht des Stärkeren.) Zur Einschränkung des Eigentümerrechts braucht es nach bisheriger Rechtsauffassung drei Voraussetzungen: eine gesetzliche Grundlage, ein ausgewiesenes öffentliches Interesse und eine Entschädigung des enteigneten oder beanspruchten Rechts.

Die Theorie vom „natürlichen Monopol“ der Leitungsnetze macht ihre gedanklichen Anleihen insofern bei Sir Francis Drake, als das Leitungsnetz völlig entgegen den Vertragsbedingungen seiner Entstehung als natürlicher Ozean gedacht wird, auf dem man nun frei zu „surfen“ beansprucht. Sicher wird die Seite der Geldanleger sofort einwenden, das sei nicht wahr, die einzelnen im Raum verteilten Energieproduzenten seien ja bereit, für die Benutzung der Netze etwas zu bezahlen. Aber wofür muss dann bezahlt werden und wieviel? Da das Netz als natürliches Monopol gedanklich vom Energieproduzenten abgespalten wurde, muss nun dem Netz auch ein anderer Eigentümer zugedacht werden. Dieser Eigentümer muss dann die Netze unterhalten. Da er ja nun allein auf dem „natürlichen Monopol“ sitzt, das man den Kraftwerken weggenommen hat, muss darauf geachtet werden, dass nun auch er nicht zuviel verlangt. Also braucht es einen Aufpasser oder einen „Regulator“, der für sich dann das Monopol des Aufpassens innehat. Der Aufpasser kann wiederum privat oder öffentlich sein, und so weiter und so fort....

Wie sieht nun die Praxis dieser neuen Ordnung aus? Offensichtlich ist, dass es keine Interessenkongruenz zwischen Energieproduzent und Energieverteiler mehr gibt. Netze zu bauen ist teuer und je mehr der Bau der Netze sich verzögert, umso knapper wird die Energie. Je knapper die Energie wird, umso teurer wird sie auch im freien Angebot. Je höher das Risiko ist, dass ein Handelsschiff einem Piraten in die

Hände fällt, umso teurer ist die Ware am Ankunftsort. Dabei sind die Kosten der königlichen Marine, die Weltmeere gegen fremde Freibeuter oder Piraten zu schützen, noch gar nicht eingerechnet.

Die soeben aufgezeigte Unübersichtlichkeit hat in den USA zum Enron-Skandal geführt. Es hat sich gezeigt, dass der Staat unter diesen Umständen nicht in der Lage ist, erfolgreich den Regulator zu spielen und dem Betrug Tür und Tor geöffnet ist. Denn die Abspaltung der Energieproduktion von der Verteilung hat dazu geführt, dass die Verknappung des Angebots durch den schlechten Zustand der Netze von den Energieproduzenten — oder von den Strompiraten wie Enron — dennoch zu Vertragsabmachungen geführt hat, welche die Netze überlasteten, was zu Preiserhöhungen benutzt wurde. Zudem musste auf der anderen Seite der Staat immer wieder einspringen, dem rückständigen Leitungsbau (auf Kosten des Steuerzahlers, der als Konsument bereits höhere anstatt tiefere Preise bezahlt, siehe Kalifornien) unter die Arme zu greifen.

Es darf auch daran erinnert werden, dass in den USA Franklin D. Roosevelt 1933 dem letzten der damaligen Strompiraten und Wall-Street-Spekulanten, Bilanzfälscher und Betrüger der Stromkunden, dem legendären *Samuel Insull*, das Handwerk legte. Die Energieproduzenten wurden fortan in der sogenannten *Public Utilities Holding Company Act* direkt verpflichtet, das Land unter jenen Auflagen, die für Konzessionäre Standard sind, mit billiger und sicherer Energie zu beliefern, was dann bis zu den heute wieder entfesselten Unsicherheiten einwandfrei geklappt hat.

Die in der aktuellen Deregulierungs- und Liberalisierungsdiskussion entwickelte Theorie, die Netze der Elektrizitätswirtschaft seien „natürliche Monopole“ hat noch einen *zweiten wesentlichen Haken*, der in Kalifornien und diesen Sommer in New York die Stromausfälle wesentlich mitverursacht hat. Denn die tiefere Ursache, warum in diesen wirtschaftlichen Weltzentren Elektrizitäts- und Gasleitungen nicht mehr gebaut werden, liegt darin, dass auch günstige rechtliche Voraussetzungen, Land zu erwerben, mit

einem Schlag weggefallen sind. Indem nämlich das Leitungsnetz zum „natürlichen Monopol“ erklärt wird, das folglich zwangsläufig „reguliert“ werden müsse, geht man von einer neuen Doktrin aus, nämlich die Landeigentümer als Teil der Netze in ihren Eigentümerrechten gegenüber den Eigentümerrechten der Energietransporteur massiv einzuschränken und ohne das von uns in einer freiheitlichen Rechtsordnung praktizierte Vorgehen anzuwenden, kalt zu enteignen. Das heisst, anstatt ein korrektes Enteignungsverfahren im konkreten Falle einzuhalten, werden mit Blick auf einen zukünftigen „free access“ auf die Leitungsnetze die Eigentümerrechte der Bodeneigentümer generell zu relativieren versucht. Indem Parzelleneigentum zu einem Teil eines „natürlichen Monopols“ erklärt wird, wird theoretisch begründet, warum das Eigentümerrecht nur noch bedingt gelte.

Die dazu jedoch notwendigen Reformen des Eigentums werden zwar von der OECD seit mehr als 15 Jahren ange-regt, sie sind jedoch politisch auch in den USA kaum innert Frist durchzusetzen. Mit dem Druckmittel der zunehmend lästig werdenden Strompannen — als Folge der eigentums-mässigen Spaltung zwischen Energieproduzenten und Netz-eigentümer — kommen nun auch die Landeigentümer in die Schusslinie. Auch ihnen droht das gleiche Schicksal wie den Netzen, nämlich für die neuen Billiganbieter in diesem Sektor lediglich als Glacis zu dienen, das denen zum Nach-teil gereicht, die es erstellt haben. Die Netze werden zum natürlichen Monopol erklärt, um sie dem Regulator unter-stellen zu können.

Als Folge der Trennung von Produktion und Transportnet-zen wird deshalb bei den in der Liberalisierung am weite-sten fortgeschrittenen Ländern das bisher öffentliche Recht als Voraussetzung des Landerwerbes solcher Anlagen ge-schwächt. Die Landeigentümer sehen immer weniger mehr ein, warum nicht auch im Bodenmarkt die Liberalisierung und Deregulierung gelten solle. Mit anderen Worten, es konnten in Kalifornien und in New York die aufgrund des Wachstums unerlässlichen zusätzlichen Leitungen nicht mehr wie früher gebaut werden. Die Versorgungszusammen-brüche waren somit vorauszusehen. Da die Stromzusammen-

brüche jedoch langfristigen zu Gunsten einer kalten Enteig-nung der Landeigentümer ebenfalls “deregulierend” wir-ken, wurden diese Engpässe in Kenntnis der Zusammenhän-ge angesteuert. (Diese Art, Groundings als „Sachzwänge“ einzusetzen, um finanzielle Mittel oder freie Hand zu be-kommen, ist nicht neu.)

Unter diesem geradezu künstlich erzeugten Druck einer Energieunterversorgung steht nun eine Kaskade weiterer eigentumsrechtlicher Umgestaltungen an: Die Versorgungs-erfordernisse sollen durch neu eingeführte „Randbedin-gungen“ oder sogenannten „Regulatoren“, welche die Netz-strukturen vor offensichtlichen Missbräuchen und sich häu-fenden Risiken schützen sollen, gesichert werden. Hier wird abermals erörtert, soll der Regulator ein privates Un-ternehmen sein oder ist der Regulator öffentlich oder staat-lich?

Die Netzgesellschaften müssen, um den Auftrag erfüllen zu können, den Raum unter finanziell und verfahrensmässig günstigen Bedingungen queren können. Das bisherige juris-tische Konzept bestand darin, dass unter dem Gesichtspunkt des öffentlichen Interesses an der Erschliessung auch der Bodenpreis sich an der landwirtschaftlichen Nutzung orien-tierte. Dem liegt in unserem Land eine *Raumordnung* zu Grunde, welche sich in der *Landwirtschaftszone* am *land-wirtschaftlichen Ertragswert* und am *bäuerlichen Boden-recht* orientiert. Dieser Verständniszusammenhang gerät unter den Zielen der Marktliberalisierung massiv unter Druck. Viele Grundeigentümer stellen sich die Frage, ob die bodenrechtlichen Postulate beschränkter Preise noch zeitgemäss seien angesichts der Liberalisierung. Aus dem Kontext der Liberalisierung/Deregulierung wird deshalb versucht, die Beschränkung der Bodenpreise und die Ein-schränkung der Grundeigentümerrechte anders zu begrün-den, nämlich durch die *Argumentation des „natürlichen Monopols“*, das per se den Anspruch des Landeigentümers an einer marktwirtschaftlichen Preisbildung als überhöht, missbräuchlich etc. nicht zulasse. Auf Anordnung des „Regu-lators“ könnten dem Landeigentümer wie dem Netzbetreiber nur effektive Aufwandkosten und Ertragseinbussen entgol-

ten werden. Man kann diese Methodik des Eingriffes von oben von Stufe zu Stufe weiterführen, bis der letzte Rest Öffentlichkeit unendlich klein wird und die Privatisierung als moderne Wirtschaftshierarchie, in der das Recht des Stärkeren das alleinige strukturbildende Element ist, realisiert ist. Der rechtliche und politische Systemwechsel ist offensichtlich.

Aus dieser Konfliktlage versucht der neue Entwurf zur Elektrizitätswirtschaftsordnung (ELWO) die Sicherheit der Versorgungsnetze quasi aus einer Mischung der alten mit der neuen liberalistischen (nicht liberalen) Ordnung zu gewährleisten. Die alte Ordnung würde quasi die Legitimation der Netze auf der bisherigen rechtlichen Ordnung des Landerwerbs störungsfrei garantieren, wobei diese Netze auch durch die neue Ordnung der freien Wahl von Produzenten und Konsumenten unter noch zu bestimmenden Kosten mitbenutzt werden dürften. Solche Formen der Mischnutzung sind in Europa aus den dreissiger Jahren bekannt. Es muss deshalb gründlich untersucht werden, ob eine Reform in diese Richtung überhaupt mit unserer Auffassung von freier Wirtschaft vereinbar ist oder ob hier nicht Ordnungsstrukturen aufgebaut werden, die in neue, völlig unerwünschte Abhängigkeiten führen.

Lösungsempfehlung:

Netzindustrien und Landwirtschaft haben einerseits gleichgelagerte Interessen, nämlich an der Erhaltung der Durchlässigkeit des Raumes zugunsten einer ungehinderten wirtschaftlichen Nutzung. Die Industrie hat ein vitales Interesse, da sie arbeitsteilig organisiert ist und somit auf verbindende Infrastrukturen, sprich Netzindustrien angewiesen ist. Die produzierende Landwirtschaft ist interessiert an der Erhaltung offener landwirtschaftlicher Flächen zu erschwinglichen Preisen gegen eine zunehmende Verbauung und Agglomerationsbildung mit erschwerter Bodennutzung.

Ein strukturierter Raum ist vor allem dann leistungsfähig, wenn er aus der Nutzung heraus konzipiert und gestaltet ist.

Ein amorpher Raum ist aufgehäuft durch lauter ungelöste Nutzungskonflikte, weil er von der Immobilienwertentwicklung her unter der Eigentümerperspektive gesehen wird. Je ungeordneter die Nutzungskonflikte, je knapper der Boden, desto höher die Preise: der Agglomerationsprozess ist der Wachstumsmotor der Immobilienwirtschaft! Es stellt sich deshalb die Frage, ob das bisher geltende Konzept nicht effizienter ist! Die Raumplanung scheidet die Trassees aus, das bäuerliche Bodenrecht beschränkt die Preise auf das wirtschaftlich begründete Mass und mit der Dreiheit von gesetzlicher Grundlage, öffentlichem Interesse und Entschädigung ist der Leitungsbauer zum Erwerb der Durchleitungen voll handlungsfähig.

Ausblick und Wertung:

Zwischen Netzindustrien und Grundeigentum/Landwirtschaft entsteht dann ein Konflikt, wenn auf Seiten der Netzindustrien aus rein dinglichen und nutzungsrechtlichen Versorgungsstrukturen ein Objekt des freien Handels gemacht wird. Mit anderen Worten, wenn die Liberalisierung und Deregulierung alle Formen gemeinschaftlicher Regelungen und Absprachen auflöst, dann wird auch die Idee der Sozialpflichtigkeit des Bodens aufgelöst und damit eben die auf solchen Absprachen beruhende und bislang gängige und für die Wirtschaft lebenswichtige „Durchlässigkeit“ des Raumes für neue Leitungen. Dann wird jede Parzellengrenze zum unüberwindlichen Hindernis und dann entwickelt sich jede Argumentation, die ein Gemeininteresse geltend machen will, um die nutzungsorientierte Durchlässigkeit des Raumes zu bewirken, in unüberwindliche Widersprüche. Denn wenn wir von freiem Handel sprechen und die Bedingungen, unter denen gewisse Produkte hergestellt wurden, kein Argument für die Zulässigkeit oder Unzulässigkeit von Handelsbeschränkungen mehr abgeben dürfen, warum soll denn die Sozialpflichtigkeit und massive Preisbeschränkung ausgerechnet nur noch beim Boden gelten? Liberalisierungs- und Deregulierungskreise versuchen das Problem zu lösen mit der Behauptung, wenn schon Leitun-

gen ein "natürliches Monopol" seien, so treffe dies umso deutlicher auf Grundeigentum im Trasseebereich zu. Gerade der Bodeneigentümer, der mit dem Boden produziert und auf Absatz in dem volkswirtschaftlichen Kontext angewiesen ist, der ja auch seine Kosten bestimmt, wird nun aufgrund der Deregulierung der Handelsbeziehungen in seiner Existenz getroffen. In Kreisen der landwirtschaftlichen Produzenten stellt man fest, dass fortschreitende Liberalisierungslogik die eigene wirtschaftliche Existenzgrundlage untergräbt. Dass aus Sicht der Handelsliberalisierung territoriale Interessen als interventionistisch, diskriminierend und illegal erklärt werden, wogegen umgekehrt die Absicht besteht, dass voll interveniert werden darf, um die Eigentümerrechte am Boden zu Gunsten der Netzeigentümer zu beschränken, würde so immer weniger verstanden. Die bisher vorhandene Akzeptanz und Unterstützung der Grundeigentümer für die Erschliessungsanliegen im öffentlichen Interesse würde untergraben.

Verstärkt wird diese Art „neuer Opposition“ des in zunehmende wirtschaftliche Schwierigkeiten geratenden Mittelstands durch die Interessenträger des Agglomerationsprozesses, welche diese Kräfte unterstützen, darauf hoffend, endlich den letzten Rest von Regulierung auf dem Bodenmarkt, nämlich das bäuerliche Bodenrecht, aus den Angeln heben zu können. Damit wird deutlich, worauf die Effizienz des Leitungsbaues in der dicht besiedelten Schweiz bisher beruht hat und wie das bäuerliche Bodenrecht eine wesentliche Grundlage einer nutzungsorientierten Raumeffizienz darstellt. Wenn die Liberalisierungs- und Deregulierungskreise kurzfristige und häufig wechselnde Lieferverträge zwischen Stromproduzenten und Konsumenten fördern, tragen sie dazu bei, dass solch kurze Fristen auch für die Abmachungen zwischen Leitungseigentümer und Grundeigentümer Auftrieb bekommen. Man wird einwenden, Leitungen seien baulich längerfristiger angelegt als die Produktion von Strom, der innert Sekunden zusammenbrechen könne... Das ist richtig. Und diese an der funktionalen Nutzung orientierte Überlegung zeigt deutlich, dass rationale Infrastruktursysteme einer langfristigen Planung bedürfen. Es geht um die Erhaltung der Rechte, frei Verträge

abzuschliessen. Warum soll denn der Grundeigentümer gezwungen werden können, seinen Boden für den Transport von nicht nachhaltiger billigster Energie zur Verfügung stellen zu müssen, wenn er der teureren, aber nachhaltigen Energie der Wasserkraft aus der Region den Vorzug geben möchte? Der Preis ist nicht das einzige Kriterium, worauf sich die Freiheit, Verträge uneingeschränkt abzuschliessen zu dürfen, bezieht.

Wir wollen die Dinge nicht übertreiben aber auch nicht verdrängen. Denn nach dem Stromzusammenbruch in Italien gilt es, sich nun sehr ernsthaft mit den möglichen Schäden, die für unseren Wirtschaftsraum und für unser soziales Zusammenleben entstehen können, auseinanderzusetzen.

Die beiden namhaften Stromversorgungskrisen in den USA, zuerst in Kalifornien und dann in der Welt-Grossmetropole New York sind — man kann das nicht genug betonen — letztlich die Folge davon, dass der Ausbau der Leitungsnetze — nicht zuletzt wegen den Kosten und den zunehmenden rechtlichen und finanziellen Schwierigkeiten, Trassees zu erwerben — deutlich im Rückstand ist. Diese klare und seit längerer Zeit bekannte Faktenlage - also der Investitionsrückstand - steht im krassen Widerspruch zu Gewinnen, welche gewisse Gesellschaften im Rahmen der Deregulierung und Liberalisierung des Elektrizitätsmarktes realisieren konnten. Die strategisch gewollte Zerstückelung des Geschäfts in Produktion und Transport begünstigt Strategien, dass der weniger lukrative Transport wie eine heisse Kartoffel herumgereicht wird. Mit Stromunterbrüchen, "Groundings" etc. werden Wirtschaft und Bevölkerung darauf hingedrängt, die weniger „mobilen“ bzw. weniger lukrativen Teile des Geschäfts durch den Staat bzw. den Steuern zahlenden Konsumenten übernehmen zu lassen, bzw. im Übertragungsbereich durch eine Neuinterpretation des Grundeigentums im Sinne einer massiven Einschränkung der Grundeigentümerrechte durchzusetzen. Es hilft wenig in dieser Situation zu empfehlen, die Liberalisierung müsse eben auch die Netze einschliessen, wie das seinerzeit der Zürcher Regierungsrat bei der Diskussion um das Elektrizitätsmarktgesetz, die kalifornische Versorgungskrise in-

terpretierend, empfohlen hat. Zwar war es so, dass auch nach der Marktöffnung in Kalifornien der Strompreis staatlich limitiert war. Diese Limite wurde nach der „Öffnung“ um ein Mehrfaches oberhalb des bisher limitierten Preises festgesetzt: einesteils als Schutz der wertschöpfungsintensiven Wirtschaft vor missbräuchlichen Preisen, andererseits, weil in der Abstimmungskampagne versprochen wurde, die Energiekosten würden für die Konsumenten deutlich sinken. Es hat mit den Fakten wenig zu tun, wenn nun für den nachträglich eingetretenen Missstand einer zügellosen Preiserhöhung und in der Folge der von den Lieferanten lancierten „Abschaltungen“ der Schwarze Peter nun dem Staat Kalifornien zugeschoben wird. Die Erkenntnis ist die, dass der Staat lange versuchen kann, Sicherungen gegen Missbräuche einzubauen. Damit ist auch die *Regulierung durch eine sogenannte Netzbehörde* wirkungslos. Denn die Netze werden dann einfach nicht gebaut; und man benutzt die Versorgungskrise als Marktsignal, die so in die Erpressung getriebenen Abnehmer zur Kasse zu bitten. Auch das ist ein Marktverständnis. Es geht allerdings gleich doppelt auf die *Chigago Boys* zurück, zum einen auf die so benannte ökonomische Schule, zum anderen auf jene Welt des Wirtschaftsverbrechertums, das mit der heutigen Enron einen würdigen Nachfolger vor Gericht hat. Das Beispiel Kalifornien zeigt, dass nach dem ungehörten Ruf des Gouverneurs nach dem starken Regulator der Terminator folgt...

HB

II. Mehr landesinterne Raumeffizienz nötig

Mit den internationalen Transportaufgaben im Zusammenhang steht ein internes Problem, nämlich die deutlich *sinkende Raumeffizienz*. Wir sind nicht ausreichend in der Lage, die räumlichen Probleme, die unser Wirtschaften hervorruft, zu lösen bzw. die Ansprüche an Verkehr und Produktionsstandorte wie auch die Querung des Raumes mit linearen Infrastrukturen effizient zu beantworten. Die flächendeckende Besteuerung der Wirtschaftstätigkeit als Reformmassnahme, wie das z.B. die Schwerverkehrsabgabe hinterlassen hat, belastet die Wirtschaft als Ganzes mit einer Rente. Ökologische Reformanliegen werden additiv aneinandergereiht. Und die Umsetzung zeigt, dass sie kaum wesentlich höhere Qualitätsstandards bewirken, jedoch deutlich höhere Umtriebe entfachen, inflationär werden und Übertreibungen hervorrufen, so dass sie nur noch aus dem Interesse, im Beratungsbereich interne Beschäftigung zu erzeugen, verstanden werden können. Stattdessen müssen die Reformmassnahmen so ausgestaltet sein, dass sie uns helfen, den Aufwand zu senken.

Neue Schnellbahntrassees können nicht wegen dem Föderalismus der Schweiz nicht gebaut werden, sondern weil vernachlässigt wurde, dass Märkte nur mit klaren Rahmenbedingungen funktionieren. Das sogenannte „öffentliche Interesse“, das bisher geholfen hat, den Konsens für wichtige Infrastrukturen im Inneren zügig voranzutreiben, hat stark an Überzeugungskraft verloren. (Enron war auch in der Schweiz z.B. in der Stadt Zürich engagiert.) Angesichts solcher Entwicklungen lassen sich Grundeigentümer nicht leicht davon überzeugen, dass sie Infrastrukturen, die den Charakter eines rein privaten Anlagegeschäfts tragen, zu limitierten Preisen auf ihrem Grundstück dulden sollen. Dann akzeptieren auch Grundeigentümer kein Gemeininteresse oder sogenanntes öffentliches Interesse mehr,

wenn Infrastrukturbau nicht zur Hauptsache Versorgungsauftrag ist sondern primär privates Anlagegeschäft.

Reformen müssen plausibel sein und deutlich dazu beitragen, dass die Effizienz unseres Wirtschaftsraumes spürbar erhöht wird. Kühne "Grossbaustellen" der Reform nützen uns nichts, wenn wir dann ernüchert feststellen müssen, dass der Bau neuer Infrastrukturen im Ergebnis erschwert anstatt effizienter wird. Die Deregulierung und Liberalisierung stellt uns in der Schweiz vor viele praktische Vollzugsprobleme.

Die Schweiz ist wie kein anderes Land ein mit dem internationalen Handel sehr stark verflochtenes Land, mit hoher Dichte und hohen Preisen etc., schon seit bald hundert Jahren. Das hat dazu geführt, dass die Schweiz gewisse Probleme *anders lösen muss als andere Länder*, die ganz andere Voraussetzungen und Reserven haben. Hier liegt der Sonderfall Schweiz und eben gerade nicht in der Abschottung, wie immer wieder aus anderen Absichten heraus behauptet wird. Die Analysen und Empfehlungen der OECD sind Schemaüberlegungen nach dem Muster der anderen europäischen Staaten. Das könnten wir mit dem Argument der Effizienz auch für unsere Partner überzeugend dartun und erläutern.

Ein gewisses Problem liegt zur Zeit darin, dass die Frage der Leistungsfähigkeit vorab unserer Infrastrukturen auch im Transitbereich überdeckt wird durch einen Reformismus, wo es um die Neuverteilung der Geldeinkünfte zugunsten starker Einflusszentren geht. Privatisierung vor Effizienz? Die Schweiz darf gerade aber im Infrastrukturbereich nicht weitere Einkünfte durch unüberlegtes Handeln verlieren. Konkretes Know-how und leistungsfähige schweizerische Lösungen haben ihren Stellenwert. Unsere Effizienz ist unser Argument!

Wir sehen hier eine unserer Schwerpunktaufgaben, diese Zusammenhänge aus der Praxis heraus vermehrt deutlich zu machen.

HB

III. Aufgabe im Transitgasleitungsbau

Im Berichtsjahr stand unsere Tätigkeit immer noch zur Hauptsache im Zeichen des Transitleitungsbaues für die Erdgasversorgung. Es geht um den Ausbau des Erdgasleitungsnetzes durch 48" - und 36" - Leitungen durch die Schweiz, welche im Überlandbereich verlegt werden und wozu wir im Bereich Land und Rechte tätig sind. Zu diesen Arbeiten gehören der Erwerb von Durchleitungsrechten, Baubegleitung zur Wahrung der Interessen der betroffenen Bewirtschafter und Eigentümer in Absprache mit der Bauleitung sowie Rekultivierung und Entschädigung des Kulturausfalls, Unterstützung bei der Behebung von Folgeschäden und vieles andere mehr.

Die Schweiz ist auch ein Transitland. Und wir müssen unter allen Umständen darauf achten, dass unsere Leistungen für den Transit effizient und ohne Friktionen abgewickelt werden können. Das wird in den umliegenden Ländern sehr geschätzt und gibt uns eigenen Spielraum. Das ist wichtig, sowohl für die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der uns umgebenden Regionen, aber auch für unsere eigene Versorgungssicherheit. Dies betrifft nicht nur Gasleitungen, wo die Schweiz seit 1973 mit der TRANSITGAS AG eine europäische Pioniertat unterstützt und woraus sie selbst grossen Nutzen zieht, sondern auch den Transport von Elektrizität und Waren.

Wir werden über diese Arbeiten, die offiziell im Herbst 2002 eingeweiht wurden, im nächsten Geschäftsbericht 2003, nochmals ausführlicher berichten.

HB

IV. Bündelung des Angebotes der bäuerlichen Produzenten —

ein Service-Pool als Antwort auf zerfallende Rahmenbedingungen, Märkte und Preise

Der zweite Hauptbereich des aktuellen Vereinseinsatzes liegt im Bereich der *Ernährung*. Wir haben uns im Berichtsjahr 2002 in der Zukunftsfabrik an der Expoagricole in Murten eingehend diesem Thema gewidmet. Siehe auch die Beiträge in der SVIL-Schrift Nr. 139, November 2002. Die Erfahrungen, die wir hier gemacht haben, haben eine Beziehung zum oben Gesagten. Die Ernährung ist wie die Energie ein stabilitätspolitischer Hauptpfeiler. Es gibt kein ökonomisch hochentwickeltes Industrie- und Dienstleistungsland ohne eine eigene starke Landwirtschaft. Die USA haben ein Jahr vor ihrem Waffengang in den Irak die Subventionierung ihrer Landwirtschaft nochmals verstärkt.

Bei uns blendet man diese Zusammenhänge aus. Stabilitätspolitische Argumente gelten wenig. Versorgungssicherheit wird mit Versprechungen über zukünftige Wohlstandsgewinne durch völlig offene Grenzen als überholt erklärt. Und sollten dennoch in der Realität Abweichung vom Lehrbuch auftreten wie das in der Vergangenheit oft der Fall war, so werden die getroffenen Massnahmen der Stabilitätspolitik als moralische und intellektuelle Schildbürgerei abgetan, wie das in der sogenannten Aufarbeitung der Geschichte um den zweiten Weltkrieg eines der verzerrten Resultate war. Doch die Zukunft nimmt auf derlei krasse und mit äusserem Druck erzwungene Fehlbeurteilungen keine Rücksicht. Wichtige stabilitätspolitische Errungenschaften haben wir nun aus der Hand gegeben. Risiken in Energie und Ernährung haben sich jedoch bereits wieder angekündigt. Es fragt sich deshalb ebenso, ob auch die Agrarreform sich in eine falsche Richtung bewegt? Sie ist für den Steuerzahler teurer

geworden, für den Konsumenten nicht billiger und aus Sicht der Vielfalt der Produktion und der Produktionsbereitschaft, also hinsichtlich der Reversibilität zu einer intensiven und vielfältigen Landwirtschaft immer eingeschränkter. Wir verlieren in wenigen Jahren mühsam aufgebaute Strukturen des Ackerbaus und geben erst noch mehr Geld aus. Die Frage, die niemand beantworten und für die auch niemand klar die Verantwortung übernehmen will, ist die, ob wir uns hier auch auf einen überraschenden Black-out zubewegen, der mindestens ebenso halb beabsichtigt, halb zufällig daher kommt, sodass keiner handelt, wie wir das für andere Länder im Energiebereich nun bereits beobachten können?

Ist es tatsächlich so, dass der Konsument nur und ausschliesslich die billigste Importware kaufen will, unbesehen der Qualität und der Umstände, unter denen das Produkt hergestellt wurde? Sind Fragen der Liefersicherheit in einem wirtschaftlich und politisch veränderten Umfeld neuer grosser Auseinandersetzungen kein Thema? Die Besonderheit dieser Fragen liegt darin, dass sich diese Probleme für die Schweiz nicht in der gleichen Weise stellen wie für andere, grössere Länder mit mehr Landwirtschaftsland. Die Schweiz ist gezwungen, Stabilität und Sicherheit *auf eine andere Weise zu organisieren* als andere Länder, weil die Schweiz bereits intensiv mit dem Welthandel verflochten ist.

Polnische Tomaten sind billiger. Doch nicht, weil die polnische Wirtschaft effizienter wäre als unsere Wirtschaftsstrukturen und es sich folglich rechtfertigt, demjenigen, der seinen Produktionsapparat besser in Ordnung hat, auch den Produktions- und Lieferauftrag zu geben. Der Unterschied liegt bei den Kosten und Preisen, die wir durch die Umrechnung der beiden Währungen erhalten. Wenn nun in der Schweiz allein zum Beispiel die Gelder der beruflichen Vorsorge — gemäss den staatlichen Anlagevorschriften dieses Obligatoriums — in Immobilien platziert werden müssen (was will man denn anderes machen?), dann steigen wegen diesem Kapitalüberhang Preise und folglich die Löhne in der Schweiz. Dazu kommt, dass die Effizienz der

Schweiz im Export im Inland dieses oben aufgezeigte Phänomen ja seit langem hervorgebracht hat und es tendenziell immer weiter verstärkt hat. Es gibt deshalb keinen halbwegs logischen Grund, unserer Landwirtschaft ihre Produkte nicht mehr abzunehmen. Wer die Kaufkraft der Schweiz nach aussen abführen will an den Taschen derjenigen vorbei, die sie geschaffen haben, wird selbstverständlich anders argumentieren. Auch hier ist die Analogie zum Energiesektor sehr aufschlussreich. Viele Verbesserungen und Reformvorschläge der letzten 15 Jahre sind von aussen induziert. Sie sind im Inland lediglich verstärkt worden durch jene, denen die Regulierung des landwirtschaftlichen Bodenmarktes im Weg steht. Aber alle diese Vorstösse ergeben zusammen nichts Sinnvolles mehr. Am Schluss blockieren wir uns selbst, wie sich das beim Infrastrukturbau als Folge der Deregulierung und Liberalisierung immer deutlicher abzeichnet. Und hier reden wir jetzt von Effizienz. Viele wehren sich noch dagegen, das einzugestehen und sich der Anstrengung zu unterziehen, sich die Auswirkungen all dieser Dinge einmal im Zusammenhang zu vergegenwärtigen. Dann sehen wir sofort, eine Gesamtreform ist überfällig. Nur aus der Gesamtschau lassen sich veritable Reformen, deren Notwendigkeit auf Grund der angerichteten Unübersichtlichkeiten unbestritten ist, entwerfen und umsetzen.

Im Ernährungsbereich versuchen wir einen solchen Impuls zu formulieren. Das geht nicht von heute auf morgen, wie viele meinen. Aber wir skizzieren mit unserem Vorschlag eines *Service-Pools* in der Landwirtschaft ein Vorgehen, wie die Produzenten erstmals ein umfassendes Marketing umsetzen könnten. Wir versuchen nicht nur darauf hinzuweisen, dass *Märkte* immer auch *Rahmenbedingungen* brauchen. Wir zeigen, dass eine am Bedarf orientierte Produktion — und das muss ja beim Ernährungsmarkt das A und O sein — den ganzen Nutzungszusammenhang von der Produktion und ihren Herstellungsbedingungen bis zum Konsumenten und zurück an den Produzenten transparent machen muss.

Diese Transparenz muss geschaffen werden sowohl hin-

sichtlich der Preise, aber auch hinsichtlich der Qualität und der Standards, auch rückverfolgbar bis zu den Hilfsstoffen. Und wenn wir das schaffen, wird auch die Diskussion über die billigeren polnischen Tomaten völlig anders verlaufen, weil wir dann aus den Zusammenhängen heraus entscheiden. Es ist nicht glaubwürdig, in der Wirtschaft ständig von mehr Effizienz zu reden und dann doch nicht das Ziel im aufgeklärten Konsumenten und freien Bürger zu sehen. Es macht keinen Sinn, auf europäischen Autobahnen mit einem derart überhöhten Transportanteil ständig Lebensmittel zu transportieren; es stellt sich ebenso die Frage, mit welchem Exportprodukt bezahlen wir die polnischen Tomaten? Und da wir ja auch im Energiesektor wie in der Industrie generell daran sind, weitere Exporteinnahmen zu verlieren, müssen wir diese Frage stellen.

Hans Bieri, SVIL

84. Hauptversammlung

Die 84. Hauptversammlung der SVIL fand am 3. Dezember 2002 im Swissôtel in Zürich-Oerlikon statt. Präsident Rolf Gerber eröffnete die Tagung und gab einen Überblick über den Stand der laufenden Agrarreform.

Im statuarischen Teil wurden die Vereinsgeschäfte behandelt. Geschäftsbericht und Jahresrechnung wurden vorgelegt. Dem Vorstand wurde einstimmig Entlastung erteilt.

Anschliessend wurde a. Nationalrat Dr. Walter Zwingli, Rheineck, mit grossem Dank vom Präsidenten, Rolf Gerber, verabschiedet.

Walter Zwingli gehörte dem Vorstand der SVIL seit 1991 an. Während mehr als 10 Jahren unterstützte er die Ziele der SVIL mit substantiellen Beiträgen. Walter Zwingli hat an der ETH im Bereich Pflanzenbau promoviert. Sein Wissen und sein ganzes Engagement konzentrierte sich bereits früh auf die Verbesserung der landwirtschaftlichen Ausbildung. Mit 33 Jahren übernahm er 1958 mit seiner Frau die Leitung der Land- und Hauswirtschaftlichen Schule Custerhof. Ab 1977 eröffnete er als Direktor die neu erstellte Landwirtschaftliche Schule Rheinhof in Salez. Als Vertreter der Freisinnigen Partei gehörte er ab 1984 dem Nationalrat an. Dort auf höchster Ebene wirkte er mit seiner sprichwörtlichen Schaffenskraft, seiner konzisen Formulierungsgabe und seinem klaren Denken zugunsten des neuen bäuerlichen Bodenrechtes (Bundesgesetz über das bäuerliche Bodenrecht, BGBB, vom 4. Oktober 1991). Dass dieses Gesetz die Volksabstimmung passierte war wesentlich sein Verdienst. Die Entschuldung der Landwirtschaft, die Raumordnung und ein der wirtschaftlichen Ertragskraft angepasster Bodenmarkt waren für Walter Zwingli Voraussetzungen

einer effizienten und unternehmerischen Wirtschaftstätigkeit.

Walter Zwingli hat als Erster darauf hingewiesen, dass die Agrarreform in den 90er Jahren gerade jene Betriebe wirtschaftlich am härtesten getroffen hat, die sich bisher unternehmerisch verhalten hatten. An einem der OLMA-Agrargespräche, die er organisierte und leitete, verglich er das gewählte Vorgehen mit Holländern, welche die noch funktionierenden zwar verbesserungsbedürftigen Dämme einrissen, bevor die neuen, besseren errichtet seien. Anfangs der 90er Jahre fand der Reformprozess auch Niederschlag in den ersten Revisionsvorschlägen zum eidgenössischen Raumplanungsgesetz in den Bereichen Landwirtschaft und Landschaft. Diese Revision wurde angeregt durch die Motion Zimmerli. Walter Zwingli machte darauf aufmerksam, dass die dabei "vergessene" Koordination zwischen dem soeben in Kraft getretenen BGBB und dem auf Grund der Motion Zimmerli zu revidierenden Raumplanungsgesetz die Wirkung des BGBB gefährde. Diese von Walter Zwingli SVIL-intern verfasste Expertise wurde am 6. März 1995 dem Bundesamt für Raumplanung abgegeben. Siehe SVIL-Schrift Nr. 131.

Am SVIL-Symposium vom 1. und 2. Februar 1996 an der ETH zur Agrarreform erinnerte Walter Zwingli daran, dass sinkende bäuerliche Produzentenpreise aus Erfahrung nicht parallel ebenso sinkende Konsumentenpreise bewirkten. Der Forderung nach "mehr Markt" hielt Zwingli die Frage entgegen: Sind die Märkte so fair und für alle gleich zugänglich, wie das Konzept der AP 2002 dies voraussetzt? Er befürchtete, dass der Ackerbau, der in der Schweiz mühsam wieder aufgebaut wurde, unter den neuen Reformmassnahmen wieder gefährdet werde. Seine Marktpreisbeobachtungen am Dreiländereck Schweiz, Bayern, Österreich, die er periodisch durchführte, sind Beleg, wie breit Walter Zwingli das Thema der Ernährung von den bäuerlichen Produzenten bis zu den Konsumenten aufspannte.

Walter Zwingli teilt den zunehmenden Trend zum Abbruch brauchbarer Errungenschaften nicht; zu gross werden die Anstrengungen sein, bedenken-

los preisgegebenes Terrain wieder zurückzugewinnen.

Die 84. Hauptversammlung dankte Walter Zwingli für seine stets klaren und Richtung gebenden Gedanken, mit denen er die SVIL und deren Tätigkeit wesentlich in ihrem Geist gestärkt hat.

Mit unvermindertem Engagement widmet sich Walter Zwingli nun weiteren Fragen der Bahnreform und des Regionalverkehrs. Dass er neben der Landwirtschaft sich nun auch vermehrt diesen Fragen zuwendet, belegt seine umfassende wirtschaftspolitische Sicht.

Bericht über die Tätigkeit der Geschäftsstelle

Dienstleistungen im Bereich Boden

Im Berichtsjahr 2002 hat die Geschäftsstelle ihre Dienstleistungen im Bereich der rationellen Bodennutzung der Schweiz weitergeführt. Hauptsächlich zu erwähnen ist die Mitwirkung im Bereich Land und Rechte beim Transitgasleitungsbau in der Schweiz als wesentlicher Beitrag zu Erhöhung der nationalen Versorgungssicherheit. Nach wie vor ist die Geschäftsstelle auch engagiert in den Bereichen Bodenschutz, Raumplanung, landwirtschaftlicher Hochbau, Beratungen usw..

Zukunftswerkstatt an der Expoagricole

An der Expoagricole in Murten hat die SVIL als Trägerorganisation im Auftrag und mit Unterstützung der Expo.02 eine Zukunftswerkstatt durchgeführt. Im Vorfeld im Winter 2001/2002 sind an verschiedenen Orten der Schweiz Workshops mit Konsumenten und Produzenten durchgeführt worden. Am 27. Mai, am 6. August und am 11. Oktober hat die SVIL an der Expoagricole in Murten je ein ganztägiges Symposium durchgeführt. Die bearbeiteten Themen und die Ergebnisse hat die SVIL im Geschäftsbericht Nr. 139, November 2002, bereits detailliert berichtet.

Tagungsthema:

Aufgabe und Arbeit der 'Agrarplattform'

Nach Abschluss der Geschäfte der Hauptversammlung orientierte Markus Wyser*), Zofingen, Leiter der Agrar-plattform Schweiz über die Aufgabe der Agrarplattform und über den Stand der Arbeiten.

*) Markus Wyser ist Eigentümer des Unternehmungsberatungsbüros BMW-B in Zofingen und leitet das Büro der Agrarplattform im Mandat des Migros-Genossenschaftsbundes.

Ziel der Mitte der 90er Jahre konzipierten Agrarreform war eine Auflösung staatlicher Marktordnungen und ein Übergang zu „mehr Markt“. Damit sollte Kreativität, Innovation und effiziente Nutzung der Ressourcen angeregt werden.

In der Praxis der Umsetzung der Reform zeigte sich schnell, dass mit dem Bekenntnis zu „mehr Markt“ nicht zwingend auch weiterführende Kenntnisse über das Marktgeschehen zur Verfügung standen. Viele Bauern stellten fest, dass dem Bekenntnis zu „mehr Markt“ in der Praxis eine Entwicklung gegenüberstand, die deutlich vom Markt wegführte. Das daraus entstehende Gefühl der Ohnmacht war verständlich. Mit spontanen Blockaden haben sich die Bauern in der Folge vor den Verteilzentren der Lebensmittelhandelsketten zu Wort gemeldet. Die Bauern wollten darauf aufmerksam machen, dass der Markt für sie nicht spielte. Da aus Kreisen der Agrarreform kein deutlicher Wille erkennbar war, in dieser schwierigen Übergangsphase dem Einrichten von funktionierenden Märkten mehr Aufmerksamkeit zu schenken, war das Risiko weiterer politischer Auseinandersetzungen gegeben.

Es galt unter allen Umständen weitere Konfrontationen zu vermeiden und die dazu vorhandenen Kräfte konstruktiv zur Erarbeitung besserer Lösungen zu nutzen. Das sollte durch eine breite Plattform geschehen, an der alle im Lebensmittelsektor Beteiligten Platz nehmen konnten.

Vier Parlamentarier, nämlich Ständeratspräsident Anton Cottier, Nationalrätin Hildegard Fässler, Nationalrätin Brigitta M. Gadiant und Ständerat Dr. Hans Hess riefen eine Arbeitsgruppe zur Zukunft der Landwirtschaft ins Leben und fanden dabei Unterstützung beim Migros-Genossenschaftsbund (Finanzen, Engagement). Am 23. März 2002 fand in Posieux (FR) eine breite Aussprache zwischen den Marktpartnern statt. Aus diesem breiten Plenum ist die sogenannte Agrarplattform Schweiz hervorgegangen. In der Folge hat nun zwischen allen Beteiligten ein Margenöffnungsprozess stattgefunden, der vor dem Abschluss steht.

In Zukunft geht es nun darum, im Ernährungssektor

Marktstrukturen zu schaffen, welche das Potential der einheimischen Landwirtschaft entfalten. Indem Produzenten und Konsumenten in dieser für beide Seiten lebenswichtigen Frage näher zusammenrücken, wird es möglich, die Industrielogik der Preissenkung abzulösen und das Verhältnis von Preis/Leistung zu fördern. An drei Symposien an der Expoagricole hat die SVIL hierzu einige Anstrengungen unternommen. Auch die SVIL-Mitglieder sind zu diesen Symposien jeweils eingeladen worden.

HB